Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 29. September 2010 im Gasthof Carstens in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.10 Uhr Ende der Sitzung: 23.10 Uhr

Anwesend:

- 1. Bürgermeisterin Karen Hansen
- 2. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
- 3. Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen
- 4. Gemeindevertreter Uwe Lätari
- 5. Gemeindevertreter Jörg Lorenzen
- 6. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
- 7. Gemeindevertreterin Astrid Nolte-Larsen
- 8. Gemeindevertreter Harald Thomsen

Es fehlt entschuldigt:

Gemeindevertreterin Ute Laß

Außerdem sind anwesend:

Herr Reichardt vom Architekturbüro Reichardt & Bahnsen, Husum Herr Günther Steensbeck, Homepagebeauftragter Herr Udo Rahn, Husumer Nachrichten Peter Matthias, Protokollführer und 6 Zuhörer

Karen Hansen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form, Frist und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Auf Antrag von Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen wird der TOP 8 ergänzt und der bisherige Punkt gestrichen. Die TOP 4 und 5 werden vorgezogen und erhalten die Ziffern 1 und 2, die bisherigen Punkte verschieben sich entsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

- 1. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße und östlich der Bundesstraße 5 (LKW-Waschhalle)
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Endgültiger Beschluss
- 2. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße und östlich der Bundesstraße 5 (LKW-Waschhalle)
- 3. Feststellung der Niederschriften über die 13. Sitzung am 10.3.2010 und über die 14. Sitzung am 21.06.2010
- 4. Berichte der Ausschüsse und der Bürgermeisterin
- 5. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 6. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Sickiweges und westlich der L 273 (Erweiterung Biogasanlage)
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Endgültiger Beschluss
- 7. Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich und westlich des Schauendahler Weges sowie nördlich des Lehmkuhlenweges (Erweiterung Biogasanlage Fagensberg)
- 8. Zustimmung zur Rohrerneuerungsmaßnahme im Postweg
- 9. Antrag auf Bezuschussung des dänischen Büchereivereins
- 10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

11. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich

- 12. Grundstücksangelegenheiten
- 1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße und östlich der Bundesstraße 5 (LKW Waschhalle)
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Endgültiger Beschluss

Bürgermeisterin Hansen begrüßt Herrn Reichardt vom Architektur- und Planungsbüro Reichardt & Bahnsen in Husum. Herr Reichardt erläutert den Anwesenden anhand der Sitzungsvorlage die eingegangenen Anregungen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Wasser- und Bodenverband Horstedt-Hattstedt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Schleswig-Holstein Netz AG. Husum

Der Hinweis bezüglich der Rohrleitung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland

- Bau und Planungsabteilung -
- Unteren Naturschutzbehörde -

Als Nachweis der Ortsangemessenheit und des Umfangs der Flächenausweisung wird der Begründung ein Lageplan mit konkreten Flächennachweisen beigefügt.

Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Anlage für bis zu 18 m lange LKW mit erhöhtem Flächenbedarf vorgesehen ist.

Im Textteil des Bebauungsplanes wird klargestellt, dass Einzelhandelseinrichtungen in der Erweiterungsfläche unzulässig sind.

Die artenschutzrechtliche Betrachtung und Bewertung im Umweltbericht wird wie gefordert ergänzt. Insbesondere werden die vorhandenen Knicks berücksichtigt.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord wurden am Verfahren beteiligt.

Wasserverband Treene

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird bezüglich der Löschwasserversorgung berichtigt.

Handwerkskammer Flensburg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

AG-29

Die Umwelt- und naturschutzfachlichen Standards werden bei der Umsetzung der Planung eingehalten. Die Ausgleichsfläche soll der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Innenministerium Schleswig-Holstein

Als Nachweis der Ortsangemessenheit und des Umfangs der Flächenausweisung wird der Begründung ein Lageplan mit konkreten Flächennachweisen beigefügt.

Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Anlage für bis zu 18 m lange LKW mit erhöhtem Flächenbedarf vorgesehen ist.

Im Textteil wird klargestellt, dass Einzelhandelseinrichtungen in der Erweiterungsfläche unzulässig sind.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung:

Das Architekturbüro Reichardt und Bahnsen, Husum, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 30. Änderung des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 30. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße, westlich des Postweges und östlich der Bundesstraße 5 (LKW Waschhalle)

Herr Reichardt erläutert den Anwesenden anhand der Vorlage den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 5.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B- Planes Nr.5 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Wasser- und Bodenverband Horstedt-Hattstedt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Schleswig-Holstein Netz AG, Husum

Der Hinweis bezüglich der Rohrleitung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland

- Bau und Planungsabteilung -
- Unteren Naturschutzbehörde -

Als Nachweis der Ortsangemessenheit und des Umfangs der Flächenausweisung wird der Begründung ein Lageplan mit konkreten Flächennachweisen beigefügt.

Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Anlage für bis zu 18 m lange LKW mit erhöhtem Flächenbedarf vorgesehen ist.

Im Textteil des Bebauungsplanes wird klargestellt, dass Einzelhandelseinrichtungen in der Erweiterungsfläche unzulässig sind.

Die artenschutzrechtliche Betrachtung und Bewertung im Umweltbericht wird wie gefordert ergänzt. Insbesondere werden die vorhandenen Knicks berücksichtigt.

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord wurden am Verfahren beteiligt.

Wasserverband Treene

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird bezüglich der Löschwasserversorgung berichtigt.

Handwerkskammer Flensburg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

AG-29

Die Umwelt- und naturschutzfachlichen Standards werden bei der Umsetzung der Planung eingehalten. Die Ausgleichsfläche soll der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Innenministerium Schleswig-Holstein

Als Nachweis der Ortsangemessenheit und des Umfangs der Flächenausweisung wird der Begründung ein Lageplan mit konkreten Flächennachweisen beigefügt.

Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Anlage für bis zu 18 m lange LKW mit erhöhtem Flächenbedarf vorgesehen ist.

Im Textteil wird klargestellt, dass Einzelhandelseinrichtungen in der Erweiterungsfläche unzulässig sind.

Die Architekten Reichardt und Bahnsen aus Husum werden beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Da der Plan geändert wurde, beschließt die Gemeindevertretung Horstedt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Der Beschlüsse werden bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz.

3. Feststellung der Niederschriften über die 13. Sitzung am 10.3.2010 und über die 14. Sitzung am 21.06.2010

Die Niederschriften werden einstimmig festgestellt.

4. Berichte der Ausschüsse und der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- 22.06. Übergabe der Musikinstrumente von der Chor-Spende
- 22.06. Seniorenfahrt in Arboretum in Ellerhoop
- 24.06. Amtsausschuss in Winnert
- 26.06. 40-jährige Jubiläum der CDU / Nordfriesland
- 02.07. Grenzsteine im Baugebiet gesetzt
- 05.07. Mitgliederversammlung der Aktivregion Südliches NF in Horstedt
- 06.07. Stadt-Umland AG Projekt Waschhalle Horstedt wurde vorgestellt. –
- 07.07. Verabschiedung Frau Heinitz
- 09.07. Kaufvertragstermin wegen Waldflächekauf von der Stadt Husum
- 14.07. Sitzung Husumer Bucht
- 24.08. Gespräch mit LLUR wegen der Planung B5
- 28.08. Eröffnung NCC Husum
- 31.08. Informationsveranstaltung Bürgersolarpark
- 01.09. Haupt- u. Finanzausschuss Amt
- 02.09. Workshop EEG beim Kreis NF

- 13.09. Arbeitsgespräch Gemeindevertretung
- 16:09. GV Arlewatt Vorstellung einer Funklösung für den Übergang bis zum Ausbau von DSL-Leitungen. Die Funklösung darf nicht von der Gemeinde offiziell und finanziell unterstützt werden; nur dann ist das Angebot für die künftige Breitbandversorgung "Glasfaser in jedes Haus" weiterhin förderfähig.
- 17.09. u. 18.09. Gespräche wegen Vermessung B-Plan 6
- 13.11. Aktion "Rettet die Kastanie" bei Uns Huus kann Kastanienlaub in Säcken abgegeben werden in der Zeit von 10.00 bis 11.00Uhr
- Bürgermeisterdienstversammlung bei Kreis, Themen u.a. Beteiligung an der Schl.-Holst.
 Netz AG, Radwegenetze, Region schafft Zukunft.
- Kernwegemaßnahme in der Gemeinde Angelegenheit für den Bauausschuss -.
- Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet. die Maßnahme wird an den Bauausschuss verwiesen.
- Nachfrage zum Stand über den Bau von Seniorenwohnungen.

Bauausschuss:

Vorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Wegemaßnahmen in der Gemeinde
- Maßnahme über den Weg Nr. 11 zum Heidehof
- Solarfreiflächenanlage
- Kanalfilmung der Schmutzwasserleitungen
- Setzen der Grenzsteine im Baugebiet
- Spende einer Außentischtennisplatte von der Jagdgemeinschaft Horstedt. Die Platte wurde auf dem Schulhof aufgestellt.
- 1. stellv. Bürgermeisterin Ilke Christiansen berichtet über die **Schulverbandsitzung** am 22.09.2010 Themen waren u.a.:
- Umrüstung der Computeranlage
- Möbelausstattung
- Kreditaufnahme für das Konjunkturprogramm
- Nachmittagsbetreuung in der Schule.

5. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Folgende überplanmäßige Ausgaben werden einstimmig beschlossen:

- 4640.71400 Zuschuss zum Kindergarten Olderup

Verwaltungshaushalt:

- 7000.51000	Unterhaltung des Klärwerks	2.621,17 €,
<u>Vermögenshau</u>	ushalt:	
- 7000.96000	Regenwasserkanalsanierung	10.351,91€
- 7000.96002	Erstellung eines Kanalkatasters	3.045,92 € und
- 8800.93200	Erwerb von Grundstücken	19.594,90 €.

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen gegenüber.

6. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Sickiweges und westlich der L 273 (Erweiterung Biogasanlage)

6.965,21 €.

- a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
- b. Endgültiger Beschluss

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Ilke Christiansen übernimmt den Vorsitz. Die einzelnen Anregungen werden erläutert. Die Gemeindevertretung hat über die während des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anregungen von Privatpersonen zu befinden. Das Verfahren nach dem BauGB ist abgeschlossen. Der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium als Landesplanungsbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Der Einmündungsbereich des Gemeindeweges wird nur unerheblich mehr belastet, da der Zugang zur Biogasanlage über einen Ein-Richtungsverkehr erfolgt. Ein Ausbau des Mündungstrichters ist daher nicht erforderlich.

Schleswig-Holstein Netz AG

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Archäologisches Landesamt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland – Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland – Wasserwirtschaft

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasserverband Treene

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasser- und Bodenverband Horstedt-Hattstedt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen und Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

7. Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich und westlich des Schauendahler Weges sowie nördlich des Lehmkuhlenweges (Erweiterung Biogasanlage Fagensberg)

Der 2. stellv. Bürgermeister Jens-Peter Hansen übernimmt den Vorsitz. Herr Hansen berichtet, dass der Bauausschuss sich mit der Aufstellung und Erweiterung der Biogasanlage Fagensberg

beschäftigt hat und der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss empfiehlt. Die Gesamtleistung der Biogasanlage mit dem neuen Blockheizkraftwerkes (BHKW) kann ca. 800 KWh betragen. Der genaue Standort des BHKW steht zur Zeit noch nicht fest.

Der Entwurf des F-Plan der - 33. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt für das Gebiet südlich und westlich des Schauendahler Weges sowie nördlich des Lehmkuhlenweges (Erweiterung Biogasanlage Fagensberg) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Ingenieurbüro Hans-W. Hansen, Horstedt, beauftragt werden. Die entstehenden Kosten der Maßnahme übernimmt der Betreiber der Anlage, Herr Jens Johann Carstensen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

8. Zustimmung zur Rohrerneuerungsmaßnahme im Postweg

Bauausschussvorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über den schlechten Zustand der Betonrohre im Straßenbereich. Die Rohrleitung ist auf eine Länge von ca. 50 m ist durch das Eindringen von Baumwurzel beschädigt.

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 8.000 €. Das Ing.-Büro Hansen, Horstedt, wird mit der Maßnahme beauftragt und soll weitere Angebote einholen. Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Maßnahme.

Bemerkung: Gemäß § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Der Beschlüsse werden bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz.

9. Antrag auf Bezuschussung des dänischen Büchereivereins

Bürgermeisterin Hansen erläutert den Anwesenden den Antrag. Die Gemeindevertretung beschließt mit 1 Ja-Stimme und 7 Gegen-Stimmen den Antrag auf einen Zuschuss abzulehnen.

10. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreterin Christiansen fragt an wegen der Stellungnahme vom Amt über den Regionalverkehrsplan. Bürgermeisterin Hansen erläutert den Sachstand.

11. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.

15. GV Horsteat am 29.09.2010		
Nicht öffentlich		
12. Grundstücksangelegenheiten		
Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit ein	inem Dank an alle Anwesenden für die rege Mita	arbeit.
Bürgermeisterin	Schriftführer	